



Protokollauszug

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Sitzung | Ausschuss für Bauen und Umwelt |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 07.08.2019 |

TOP 5. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney Einleitung BA 12/2019 eines Verfahrens zur 13. Änderung

Die Verwaltung stellt den Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Die Änderung stehe im unmittelbaren Zusammenhang mit den Innenstadtbebauungsplänen. U. a. seien diverse Gemeinbedarfsflächen, wie z. B. Post und Rathaus im Laufe der Jahre entfallen. Weiterhin solle die Ausweisung einer GFZ zukünftig entfallen und die Einteilung der Wasserschutzzonen habe sich zwischenzeitlich geändert und müsse somit entsprechend angepasst werden.

Beschlussempfehlung an den VA

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Stimme/n dafür

Stimme/n dagegen

Enthaltungen